

Bericht**des Aufsichtsrates der PRG Personen- und Reiseverkehrs-GmbH Greiz zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2010**

Entsprechend §§ 42a Abs. 1 und 52 GmbH-Gesetz, § 171 AktG, § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages und § 8 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates ist umfassend über die Tätigkeit des Aufsichtsrates zu berichten.

Dem Aufsichtsrat der PRG Personen- und Reiseverkehrs - GmbH Greiz gehörten im Berichtsjahr 2010 an:

Frau Martina Schweinsburg	Aufsichtsratsvorsitzende
Herr Heinz Klügel	Stellvertretender Vorsitzender
Herr Dr. Bernd Grünler	Mitglied
Herr Dirk Bergner	Mitglied
Herr Bodo Scheffel	Mitglied
Herr Jens Auer	Mitglied

Im Jahr 2010 wurde eine Sitzung des Aufsichtsrates durchgeführt. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates hat zu dieser Sitzung entsprechend § 7 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag mit einer Ladungsfrist von 14 Tagen fristgemäß schriftlich eingeladen.

Der Termin der Sitzung war so gelegt, dass die im Rahmen der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegenden erforderlichen Entscheidungen getroffen werden konnten. Der Aufsichtsrat war in der Sitzung beschlussfähig.

1. Sitzung am 16.08.2010 anwesend: 6 Aufsichtsratsmitglieder

Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2010 waren:

- Jahresabschluss 2009 mit Bericht des Wirtschaftsprüfers
Der Aufsichtsrat hat dem Gesellschafter empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:
Der geprüfte Jahresabschluss 2009 der Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 5.031.967,07 EUR und einem Jahresverlust in Höhe von 410.770,26 EUR festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von 410.770,26 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
Dem Aufsichtsrat der Personen- und Reiseverkehrs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
Aus der Kapitalrücklage werden 526.052,21 EUR entnommen und mit dem Verlustvortrag verrechnet.
Weiterhin fasst der Aufsichtsrat folgenden Beschluss:
Dem Geschäftsführer der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz, Herrn Andreas Rieß, wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.
- Berichterstattung des Geschäftsführers über das laufende Geschäftsjahr
- Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2010
- Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2011

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung überwacht und sich regelmäßig schriftlich und mündlich über die geschäftliche Entwicklung und Lage der Gesellschaft berichten lassen.

Der Jahresabschluss 2010 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dönges+linke geprüft. Zur Sitzung des Aufsichtsrates am 28.05.2011 wurde der Jahresabschluss vorgestellt und von den Aufsichtsratsmitgliedern umfassend diskutiert. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 366.339,54 Euro ab. Nach Abzug von Verlustvorträgen und Einstellung in die satzungsgemäße Rücklage verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 2.900,27 €. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss 2010. Dem Geschäftsführer wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2010 erteilt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter, den Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 4.885.326,38 Euro und einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.900,27 Euro festzustellen, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen und den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.



Martina Schweinsburg
Aufsichtsratsvorsitzende



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Unterzeichnung des Prüfberichts

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und dem Lagebericht 2010 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz unter dem Datum vom 30.05.2011 den nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH, Greiz, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

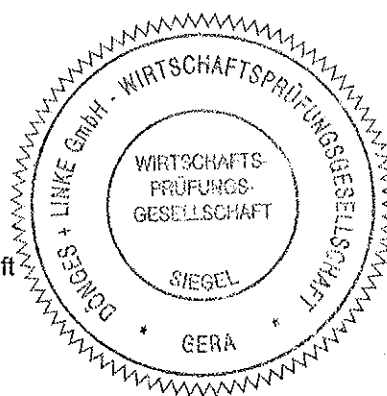
Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 V HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Gera, den 30.05.2011



dönges + linke GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Annett Linke
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.



E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (PS 720 des IDW) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 7 zusammengestellt. Über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus, hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.